

Feierstunde im Landerziehungsheim Albisbrunn

Autor(en): **J.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feierstunde im Landerziehungsheim Albisbrunn

Infolge Wechsels in der Leitung des Landerziehungsheimes Albisbrunn ergab sich die willkommene Gelegenheit, Stiftungsrat, Personal und Zöglinge zu einer besinnlichen Zusammenkunft zu vereinen. Mit rund hundert Zöglingen und einem Personalbestand von zirka 50 Personen bildet Albisbrunn einen umfangreichen Betrieb. Von den Knaben und Burschen im Alter von zehn bis einundzwanzig Jahren sind etwa ein Viertel gemäss Art. 91 des Schweizerischen Strafgesetzbuches eingewiesen.

Nachdem seit 1. Dezember 1961 das Heim unter neuer Leitung steht, erfolgte kürzlich die offizielle Uebernahme. Der Präsident des Stiftungsrates, Regierungsrat Ernst Brugger, Vorsteher der Justizdirektion des Kantons Zürich, würdigte anlässlich des erwähnten Anlasses vorerst die Verdienste des ausgetretenen Heimleiters Dr. K. Meyer. Dieser hatte während mehr als fünf Jahren die Leitung in Albisbrunn inne und ist nun einer Berufung an das Oberseminar des Kantons Zürich gefolgt. Im Verlauf dieser fünf Jahre wurden umfangreiche Veränderungen, bzw. Modernisierungen vorgenommen, insbesondere auf baulichem Gebiet. So wurden die Sportanlagen vervollständigt, eine neue Wäscherei installiert sowie Modernisierungen und Rationalisierungen in der landwirtschaftlichen Abteilung erreicht. Dem zurückgetretenen Heimleiter dankte Regierungsrat Brugger für seinen hingebungsvollen Einsatz im Dienst der Jugendziehung.

Die Nachfolge hat nunmehr Dr. phil. H. Häberli angetreten. Er ist seit zirka 15 Jahren im Anstaltswesen tätig. Als langjähriger Adjunkt in der Anstalt Aarburg hat sich Dr. Häberli zweifellos das Rüstzeug für sein neues und verantwortungsvolles Amt erworben. Ganz allgemein die Belange der Pädagogik streifend, wies Regierungsrat Brugger darauf hin, dass der Geist in einem Heim nicht allein vom Leiter abhänge. Auch die Mitarbeiter sollen zu einer erspriesslichen Atmosphäre beitragen. Infolge zeitlich bedingter Umstände

ist die Erziehung heutzutage schwieriger geworden. Die anhaltende Hochkonjunktur erzeugt vielfach eine vergnügungssüchtige Stimmung und begünstigt materialistisches Denken. Man muss sich bewusst sein, dass auf dem Gebiet der Erziehung immer wieder Probleme auftauchen, welche zu verschiedenartigen Lösungen verlocken. Wir müssen den Mut aufbringen, auch einmal ein *Experiment* zu unternehmen und dürfen das Risiko nicht scheuen! Auf alle Fälle soll das Personal vorbildlich wirken, damit der Zweck und die Ziele eines Erziehungsheimes erreicht werden.

Eine gewisse Presse tendiert leider dahin, Schwächen und sogenannte «Anstaltsskandale» aufzubauchen, wie überhaupt die Oeffentlichkeit schnell geneigt ist, Heime und Anstalten zu kritisieren. Die Ansprache von Regierungsrat Brugger mündete in einen Appell, in Albisbrunn auch weitherin erspriessliche Erziehungsarbeit zu leisten.

Der neue Heimleiter Dr. Häberli dankte seinerseits in einfachen und gediegenen Worten dem Stiftungsrat für seine ehrenvolle Wahl. Auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland hofft er, dass es ihm in Zusammenarbeit mit dem Personal gelingen werde, die sich in Albisbrunn ergebenden Probleme in befriedigender Weise zu bewältigen, was er mit den Worten: «Wir können uns einfach keine internen Differenzen leisten; wir Erwachsene müssen den jugendlichen Zöglingen Vorbild sein!», formulierte. Der neue Leiter ist überzeugt, dass zur Erreichung der gesteckten Ziele nicht zuletzt eine enge Verbindung mit den *Kirchgemeinden* nötig sei, damit das Landerziehungsheim Albisbrunn weitherhin im Geiste seiner Stifter gedeihen möge.

Die Zusammenkunft wurde verschönert durch ein Weihnachtsspiel und durch Gesangsdarbietungen der Zöglinge. Erfreut stellte man fest, dass auch schwererziehbare Jugendliche bei kundiger Führung zu achtbaren Leistungen begeistert werden können. J. S.

Ein wertvoller Helfer

Jakob Lutz, Dr. med. a. o. Professor der Kinderpsychiatrie an der Universität Zürich: «Kinderpsychiatrie»

Eine Anleitung zu Studium und Praxis für Aerzte, Erzieher, Fürsorger, Richter.

Mit besonderer Berücksichtigung heilpädagogischer Probleme. Rotapfel-Verlag Zürich und Stuttgart. 1961. 407 Seiten, Grossformat, geb. Fr. 32.50.

Seit das im Jahre 1938 von E. Benjamin herausgegebene «Lehrbuch der Psychopathologie des Kindes» — J. Lutz war einer der Mitarbeiter — vergriffen ist, besteht auf diesem Gebiet eine empfindliche Lücke. Prof. J. Lutz hat diese mit seinem Buch in hervorragender Weise ausgefüllt. Er verfügt über eine überaus reiche Erfahrung, welche er in seinem wissenschaftlich gründlichen, klar aufgebauten und weitgespannten Werk namhafte

Fachleute einbeziehend, verwertet und andern zur Verfügung gestellt hat. Der Leser findet beides, die Möglichkeit, sein Wissen zu vermehren und zu vertiefen, und Wegweisung für sein praktisches Vorgehen in der Arbeit am psychisch kranken und auffälligen Kinde. Darüber hinaus wird er berührt von einem Geist hoher, edler Verantwortung, Ehrfurcht und Menschlichkeit dem kranken Kind gegenüber, der für seine eigene Haltung mitbestimmend sein dürfte. Wo Prof. J. Lutz zum Beispiel von der Behandlung der Imbezillen und Idioten spricht, welche in den Augen vieler Leute als bildungsunfähig gelten, leuchtet etwas auf von dieser mitmenschlichen Wärme, welche hinweist auf jene Liebe, welche nie aufhört. Er schreibt: «Wer die Geduld